

Beschluss-Vorlage 2023/0003 zur Sitzung am 17.01.2023
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 1

öffentlich

Betreff: Antrag aus der Bürger*innen-Versammlung: Überplanung des Radverkehrs am Kleinen Stachus

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Bürger*innenversammlung am 09.11.2022 wurde von einer Bürgerin angesprochen, dass die Radwege am Kleinen Stachus „vergessen“ wurden und dies für Radfahrer*innen gefährliche Situationen hervorrufen würde.

Nach direkter Erklärung von Stadtbaumeister Thum, dass es sich damals um eine bewusste Planungsentscheidung gehandelt hätte, den Radverkehr am Kleinen Stachus in den regulären Straßenverkehr einzubinden, stellte die Bürgerin den Antrag, dass der Radverkehr am Kleinen Stachus neu überplant werden soll.

Der Antrag wurde abgestimmt und angenommen.

Die Umgestaltung des Kleinen Stachus wurde über Jahrzehnte im Germeringer Stadtrat diskutiert. Hauptziel war neben der Erhaltung der Verkehrsfunktion auch eine deutliche Reduzierung von Verkehrsflächen, um mehr Aufenthaltsqualität und -flächen (wie z.B. die Brunnenanlage, Freibereiche vor den Läden oder Gastronomien) zu erhalten. Die jetzt dort umgesetzte Verkehrsführung wurde vorher verkehrsplanerisch überlegt und ausgiebig diskutiert. Dabei wurde hinsichtlich des Radverkehrs auch ein Vertreter des ADFC miteinbezogen. Daraus erging die eindeutige Empfehlung, den Radverkehr in den regulären Verkehrsablauf einzubeziehen. Man war sich bewusst, dass daraus auch eine Verlang-

samung und eine Abnahme der Leistungsfähigkeit des komplexen Verkehrsknotens resultieren würde.

Hätte man auf dem gesamten Verkehrsknoten beidseitig baulich abgegrenzte Radwege (mit den dafür erforderlichen Normbreiten) eingeplant, wären keine nennenswerten Aufenthaltsflächen neu entstanden. Im Übrigen wären auch an vielen Übergangsstellen nicht die notwendigen Verkehrsräume vorhanden gewesen. Die gesamte Umgestaltungsmaßnahme hätte nur die Funktion des Verkehrsknotens verstärkt, ohne jedoch die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, die jetzt umgesetzte Verkehrsführung und das damals zugrundeliegende Verkehrskonzept als Basis für den städtebaulichen Realisierungswettbewerb zu verwenden.

Soweit auf dem Kleinen Stachus planerisch überhaupt beidseitige Radwege durchgängig möglich wären, würde dies baulich einen kompletten Rück- und Umbau der erst im Jahr 2015 fertiggestellten Umgestaltungsmaßnahmen bedeuten.

Der Planungs- und Bauausschuss als zuständiges Gremium möge nun entscheiden, wie mit dem Antragsinhalt verfahren werden soll.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Planungs- und Bauausschuss beschließt, dass der Radverkehr am Kleinen Stachus neu überplant wird und beauftragt die Verwaltung, neue Möglichkeiten zu prüfen, vorzuschlagen und dem Ausschuss wieder vorzulegen.

oder

- b) Der Planungs- und Bauausschuss beschließt, dass der Radverkehr am Kleinen Stachus nicht neu überplant wird.

Renate Konrad

Jürgen Thum